

### Kleine Anfrage für die Fragestunde

Hannover, den 19.03.2019

Fraktion der FDP

#### **Bringt die Verschärfung der Düngeverordnung niedersächsische Landwirte in Existenznot?**

Auf Bundesebene wird derzeit die Verschärfung der Düngeverordnung diskutiert. Presseberichten zufolge führt dies zu Unmut unter den Landwirten, die sich zum Teil Existenzängsten ausgesetzt sehen (*Topagrar-online* am 11. März 2019). Fachleute bestreiten, dass die vom Bundeslandwirtschaftsministerium geplanten Änderungen des Düngerechts fachlich gerechtfertigt und hilfreich für den Gewässerschutz sind. Das Landvolk Niedersachsen betont, dass Landwirte ihren Beitrag zur Verbesserung des Gewässerschutzes leisten und mitwirken wollen, die Einträge von Nitrat in das Grundwasser deutlich zu verringern, sollten die Grenzwertüberschreitungen im Einzugsbereich von Messstellen durch die Bewirtschaftung verursacht werden (Mitteilung vom 7. Februar 2019). Wenn die Analysedaten der amtlichen Messnetze aber in weiten Teilen Niedersachsens, besonders in Südniedersachsen und in der Küstenregion, zeigen, dass die Grenzwerte im Einzugsbereich eines Brunnens nicht überschritten sind und auch kein deutlich zunehmender Wert festgestellt werden kann, wehrt sich die Landwirtschaft gegen unbegründete Auflagen und Einschränkungen, so das Landvolk. Das Einstufungsverfahren nach der Wasserrahmenrichtlinie biete nicht die Grundlage dafür, große Gebiete ohne erhöhte Nitratreinträge mit verschärften Auflagen zu überziehen.

Düngeexperten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen nennen die Änderungspläne der Düngeverordnung eine „Anordnung zum Hungern der Pflanzenbestände“ (*Topagrar-online*, 10. März 2019). Das Landvolk Niedersachsen setzt in der Pressemitteilung 20/2019 die geplanten Änderungen mit einem „(...) Raubbau an der Bodenfruchtbarkeit (...)“ gleich. Außerdem merkt das Landvolk Niedersachsen an, dass die Vorgaben zu einer Düngung unterhalb des Pflanzenbedarfs den Qualitätsanforderungen der Verbraucher widersprechen.

Auch der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) hat sich mit einer „Anmerkung zur Mitteilung der Bundesregierung an die Europäische Union zur Anpassung der Dünge-VO an das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 21. Juni 2018“ zu Wort gemeldet. Der BÖLW kritisiert darin eine pauschalisierende Vorgehensweise und fordert eine differenzierte Betrachtung. So sollten laut BÖLW Betriebe, die für die Hauptlast der Nitratreinträge in den Gewässern verantwortlich sind, einer strengen Regulierung unterliegen. „Solche landwirtschaftlichen Betriebe, die nicht dazu zählen, dürfen nicht durch zusätzliche Dokumentations- und Produktionsvorschriften gegängelt werden.“

1. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Verschärfungen der Düngeverordnung nur in den nitratbelasteten Gebieten in Niedersachsen Anwendung finden und die Verordnung nicht unnötige Vorgaben in unbelasteten Gebieten mit sich bringt?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um einer Auszehrung der Böden mit negativen Folgen für die Bodenfruchtbarkeit in den vieharmen Ackerbauregionen entgegenzuwirken?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um die angekündigten Änderungen der Düngeverordnung zugunsten einer entbürokratisierten Landwirtschaft, insbesondere in den Gebieten ohne Nitratbelastung, zu entschärfen und dadurch die Aufnahmebereitschaft für Wirtschaftsdünger wieder zu verbessern?

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 20.03.2019)